

reus in decretis“ als „respondens“ in einer kirchenrechtlichen Frage auftrat. Dieser wurde 1392 als „baccalaureus in decretis“ intituliert und am 18. Oktober 1395 als „licentiatus in decretis“ zum vierten Rektor der Universität gewählt (Kleineidam, S. 322). Somit muß die dritte „disputatio de quolibet“ spätestens im Jahre 1395 stattgefunden haben. Die erste wurde demnach spätestens im Jahre 1393, vielleicht auch schon im Jahre der Eröffnung der Universität 1392 abgehalten (siehe Zumkeller, *Leben ... des ... Joh. Zach.*, S. 25–28).

Ein Hinweis auf Johannes Zachariae wäre überdies in dem Paragraphen über die Stellung der Erfurter Universität zur Kirchenreform am Platz gewesen. Denn schon in seinen ersten Lehrjahren an der Universität erhob dieser in seiner „Expositio in Apocalypsim“ oft und energisch den Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Er geißelt darin das weitverbreitete Laster der Simonie, den Mangel an Seelsorgeeifer, die Verweltlichung, die Habsucht und den Mißbrauch des Kirchengutes im hohen Klerus, das ärgerniserregende Finanzgebaren der römischen Kurie, auch Mißstände im niederen Klerus und in den Reihen der Ordensleute und kritisiert den Niedergang der Sitten im christlichen Volk (l. c. S. 49–63). Die gleichen Themen hat er einige Jahre später bei seinen Konzilspredigten in Konstanz angesprochen (l. c. S. 67–69). Auch bemühte er sich nach dem Konzil als Provinzial der sächsisch-thüringischen Augustinerprovinz in den Jahren 1419–23 um die Reform des klösterlichen Lebens im Sinn der „vita communis“ und nahm sich mit Eifer des ersten Reformklosters seiner Provinz in Waldheim (Sachsen) an (l. c. S. 75–84).

Kl. legt in einem instruktiven Schlußkapitel (S. 375–385), das in der ersten Auflage noch fehlte, „das Ergebnis“ seiner Arbeit vor. Er führt aus: Die Universität von Erfurt, eine Gründung der Stadt, nahm in dem behandelten Zeitraum (1392–1460) eine glänzende Entwicklung. Sie wurde in ganz Europa berühmt, vor allem als gute Ausbildungsstätte in den artes und in der Jurisprudenz. In dem Jahrzehnt 1451–61 zählte man nicht weniger als 4159 Immatrikulationen. Noch herrschte in der Universität innere Geschlossenheit. Selbstvertrauen auf die eigene Leistungsfähigkeit und strenge Disziplin in der wissenschaftlichen Arbeit und in der Lebensführung sicherten ihr hohes Ansehen und eine erstaunlich starke Ausstrahlungskraft. Das zeigte sich nicht zuletzt darin, daß die Erfurter Universität bei vielen Neugründungen des 15. Jahrhunderts beteiligt war, etwa in Leipzig, Rostock, Greifswald, Basel, Trier, Mainz, Tübingen und Kopenhagen. Denn unter den ersten Lehrern dieser neuen Universitäten befinden sich zahlreiche Erfurter Doktoren und Magistri und die präzise ausgearbeiteten Erfurter Universitätsstatuten dienten den Neugründungen weithin als Grundlage, an der man sich orientierte. Welches Ansehen die Universität damals besaß, wird auch darin deutlich, daß sie eine reiche Zahl späterer deutscher und nordischer Bischöfe und Erzbischöfe zu ihren Studenten zählte. Kl. konnte für den behandelten Zeitraum eine Liste von mehr als fünfzig zusammenstellen.

Würzburg

Adolar Zumkeller OSA

Adolar Zumkeller OSA: Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Spätmittelalters. Cassiciacum. Bd. 35. Würzburg 1984. XXXIV, 626 S., DM 193,-.

Die Theologie des Augustinereremitenordens gehört zu den vielfältig bearbeiteten Themen der geistesgeschichtlichen Forschung. Was dieses Aufgabenfeld so reizvoll macht und die Untersuchungsergebnisse zugleich so umstritten werden läßt, ist die Frage nach dem Verhältnis *der* Augustiner zu *dem* Augustiner, dessen Theologie auch dem eigenen Orden in weiten Teilen Deutschlands das Ende seiner Existenz bereiten sollte. Was hat Luther von der theologischen Tradition seines Ordens als Rüstzeug im Kampf gegen jene Art von scholastischer Theologie mitbekommen, die er seit dem Jahre 1517 so offen als Augustin widersprechende und schriftferne Lehre angeprangert hat? Seit Jahrzehnten schon liegen die Antworten auf diese Frage in zwei gegensätzlichen Positionen fest. Mehrheitlich gilt die Ansicht, daß nicht der Orden, sondern der

Ordensvater dem jungen Wittenberger unmittelbar die Argumente zur Auseinandersetzung mit den ‚Sautheologen‘ seiner Zeit geliefert hat. Eine Minderheit aber beharrt darauf, die traditionsbildende Kraft der Ordenstheologie herauszustellen, die den Wittenberger erst gelehrt habe, Augustin so zu lesen, wie er ihn tatsächlich gelesen hat: als ‚interpres fidelissimus‘ des Apostels Paulus (vgl. WA 1. 353, 14) und als Vorkämpfer für die Alleinwirksamkeit der Gnade gegen die Pelagianer aller Zeiten (vgl. WA 1. 224, 7–10).

Zu dem Kreis jener Fachgelehrten, die mit ihrer Kenntnis der Augustinertheologie im Streit um den Einfluß des Ordens auf Luther berufene Disputatoren sind, gehört in herausragender Weise Pater Adolar Zumkeller OSA. Er hat mit seiner Studie zur Gnadentheologie der Augustinerlehrer des Generalstudiums in Erfurt eine Summe langjähriger Forschungen vorgelegt. Gestützt auf seine eingehende Arbeit an den Manuskripten, die zum großen Teil erst von ihm entdeckt worden sind, bietet er je nach Quellenlage zu den Problemen Urstand und Erbsünde, Prädestination, Gnade, freier Wille und Verdienst einen Überblick über die Zeit von etwa 150 Jahren.

Zur Einführung findet der Leser die notwendigen Grundinformationen zu den zwei Typen der Gnadentheologie im Augustinerorden, zum einen über den strengen Augustinismus eines Gregor von Rimini († 1358) und Hugolin von Orvieto († 1373), zum anderen über jene ältere Gnadentheologie des offiziellen Augustinerlehrers Aegidius Romanus († 1316), dessen Lehre, wie Zumkeller heraushebt, „trotz ihres aristotelisch-thomistischen Fundamentes“ eben auch „einen deutlich neuplatonisch-augustinischen Einschlag“ aufweist (S. 14).

Das Schlußkapitel befaßt sich eingehend mit dem Einfluß der Augustinertheologie auf Luther. Man wird allerdings diesem Werk nicht gerecht werden, wenn man seinen Ertrag allein vom Ende her zu erfassen sucht. Was Zumkeller an Quellen gesammelt und an Interpretationen vorgelegt hat, ist vornehmlich auf die Augustiner der spätmittelalterlichen Erfurt konzentriert. Ihre Gnadentheologie wird im Hauptteil breit beschrieben und in den Anmerkungen ausführlich dokumentiert. Über das im Anmerkungsapparat mögliche Maß hinaus bekommt der Leser durch umfangreiche Textbeigaben Anteil an der über die Jahre hinweg gewachsenen Quellenkenntnis des Autors. In diesem Anhang kann er das Wesentliche selber nachlesen, ganz neu die einschlägigen Passagen zur Gnaden- und Verdienstlehre des Johannes Zachariae († 1428) und – erneut abgedruckt – die von Zumkeller anderweitig schon edierten Texte des Johannes Klenkok († 1374; Erbsünden- und Rechtfertigungslehre) und Johannes von Dorsten († 1481; Urstandsgerechtigkeit und Erbsünde; Prädestination, Rechtfertigung und Verdienst).

Das erste, nach des Autors Vorarbeiten nicht mehr überraschende, im Zusammenhang aber beeindruckende Ergebnis ist der Beweis, daß die Theologie des Erfurter Generalstudiums rund 70 Jahre lang, etwa von 1360 bis 1430, jenem strengen Augustinismus verpflichtet war, den Gregor von Rimini geschaffen und sein Schüler Hugolin von Orvieto weit verbreitet hatte. Die Wirkung Hugolins, auch das ist Zumkellers Beschreibung zu entnehmen, geht zumindest innerhalb des Ordens noch über diejenige Gregors hinaus.

Johannes Klenkok war es, der die Tradition des antipelagianischen Augustinismus nach Erfurt hineingetragen hatte. Wenn er Gregor von Rimini auch nur selten zitiert – ihn allerdings häufiger stillschweigend exzerpiert oder mit eigenen Worten wiedergibt –, so ist doch seine Theologie derartig augustinitisch-antipelagianisch geprägt, daß an ihrer Zugehörigkeit zur Gregor-Schule kein Zweifel bestehen kann. Seine Nachfolger haben dann das Erbe in Erfurt heimisch gemacht, zunächst Angelus von Döbeln († nach 1420), Klenkoks Schüler, und schließlich Johannes Zachariae, der sich in Bologna mit dem Augustinismus vertraut gemacht hatte. Er vermochte die Ansichten Hugolins, des Gründungsmagisters der theologischen Fakultät in Bologna, weithin zu übernehmen.

Mit Johannes von Dorsten und seinem Schüler Johannes von Paltz († 1511) trifft der Leser auf die letzten der bedeutenden theologischen Augustinerlehrer des Generalstudiums vor der Reformation. Ihre Gnadentheologie aber entfernt sich merklich von der

durch Klenkok begründeten Tradition des Erfurter Augustinismus. Nicht Gregor oder Hugolin, sondern Aegidius Romanus fungiert wieder als Lehrautorität, dem sich Dorsten und Paltz „im großen und ganzen angeschlossen haben“ (S. 449).

Trotz des auch in Erfurt zu verzeichnenden Auseinandergehens der Ordenstheologien in die ‚via Gregorii‘ zuvor und die ‚via Aegidii‘ hernach, ist Zunkeller daran gelegen, über die Differenzen hinweg an der einen Augustinerschule festzuhalten. Was die verschiedenen ‚viae‘ verbindet, ist nicht nur das Bewußtsein der ‚magistri‘, ein und demselben Orden anzugehören, sondern auch ihr Bestreben, Augustins „geistiges Erbe zu pflegen“ (S. 441). Damit ist der – allerdings weite – Rahmen für die ‚Schule‘ abgesteckt. Erst innerhalb dieses Rahmens finden sich dann jene Veränderungen und Korrekturen, die Gregor gegenüber dem Ordenslehrer Aegidius vorgenommen und für die er auch in Erfurt seine Anhänger gefunden hatte, unabhängig davon, ob sie auf Seiten der ‚via moderna‘ oder der ‚via antiqua‘ standen.

Die augustininische Erberezption innerhalb des Ordens sollte auch Martin Luther vorprägen. Zunkeller nennt dafür als Belege folgende drei „Fakten“, genauer ein ‚Faktum‘ und zwei Thesen:

1. „Das Erfurter Augustinerkloster war es, wo Luther die Bibel kennen und lieben lernte“.

2. „Nicht zuletzt durch das spirituelle und theologische Milieu dieses Klosters dürfte er angeregt worden sein, sich mit den Schriften des hl. Augustinus eingehend zu befassen“ (S. 482). Das außergewöhnliche Augustinlob (WA 9. 29, 5 f.; Zunkeller S. 489), das Luther im Jahre 1509 in den von ihm benutzten Band der Sentenzen des Petrus Lombardus (Basel 1489) hineingeschrieben hatte (man darf annehmen, daß Luther tatsächlich sein Verfasser ist; vgl. H. Junghans: Der junge Luther und die Humanisten. Weimar 1984, S. 98–103), hätte damit seinen Sitz im Leben des Erfurter Klosters.

3. Auch die frühe scharfe Kritik Luthers an Aristoteles könnte durch Ordenstheologen „mitangeregt worden sein“ (S. 482).

Um Zunkellers Untersuchungsergebnisse zur spätmittelalterlichen Augustinerschule in ihrer Tragweite bemessen zu können, wird man sich zuvor über jene drei Positionen klar werden müssen, gegen die der Autor Front macht: Einmal ist es die durch A. E. McGrath aufgestellte These, daß von einer spezifisch augustininischen Theologie bei Gregor von Rimini oder Hugolin von Orvieto keine Rede sein könne. Einzelne tatsächlich augustininische Elemente – das ‚auxilium speciale‘ oder die Prädestination ‚ante praevia merita‘ – heben die entscheidende Verhaftung Gregors in der Tradition skotistischer Theologie nicht auf. (Vgl. A. E. McGrath: „Augustinianism“? A Critical Assessment of the So-called „Medieval Augustinian Tradition“ on Justification. In: Augustiniana 31, 1981, 247–267).

Zunkeller stellt sich ferner gegen die Auffassung, für die der Rezensent verantwortlich zeichnet, daß Gregors Theologie an die Grenzen des gemeinscholastischen Konsensus über das Wirken der Gottesgnade und die Freiheit des Willens rührt und diese Grenzen teilweise sogar überschreitet. (Vgl. M. Schulze: Von der Via Gregorii zur Via Reformationis. Der Streit um Augustin im späten Mittelalter. Diss. theol. Tübingen 1980 [masch.]. Auszugsweise auch: ‚Via Gregorii‘ in Forschung und Quellen. In: Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation, hg. v. H. A. Oberman, Berlin 1981, S. 1–126.)

Zum Dritten wendet sich Zunkeller gegen Berndt Hamm, denn dieser löst mit Johannes von Paltz den populärsten der Erfurter Augustinerlehrer aus der ‚Schule‘ heraus, indem er an ihm einen neuen Typus von Theologie exemplifiziert, der sich nicht von Lehrern und Schulen, sondern von den Bedürfnissen der Frömmigkeit und Seelsorge lenken läßt. Das bedeutet, daß der Erfurter, weit entfernt von einer Bindung an Aegidius Romanus, nicht Schultheologie betreibt, sondern „Frömmigkeitstheologie“, und zwar mit den für Paltz ganz eigenen Brennpunkten der menschlichen Minimalfähigkeit einerseits und der kirchlichen Maximalleistung andererseits: Die erdrückende – und wachsende – Sündenlast des Christen wird aufgewogen durch die Heilseffektivität der Sakralinstitution. (Vgl. B. Hamm: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1982.)

Zumkeller besteht gegenüber McGrath auf dem eigenständigen Augustinismus der Theologie Gregors und hat damit neben dem Konsensus der Forscher auch die Überzeugungskraft der Argumente (S. 5–8) auf seiner Seite.

Darüber hinaus verteidigt er die korrekt augustiniische Gnaden- und Freiheitslehre bei Gregor und speziell bei Hugolin: Der Widerspruch zwischen der grundsätzlich behaupteten Wahlfreiheit und der Tatsache, „daß der Mensch . . . ohne Gottes besondere Hilfe zwischen Gut und Böse das Böse wählt“, ist nur ‚scheinbar‘ (S. 78 Anm. 327).

Jedoch wird auch in Zumkellers Darstellung deutlich, daß die ‚Lehrsätze‘ dieser augustiniischen Theologie so weit auseinanderstreben, daß sie sich nur schwer harmonisieren lassen. Es muß dann eine fromme Formel die Erklärung ersetzen, wie in einem Falle bei Klenkok: Dieser „weiß, daß über dem Zusammenwirken von Gott und Mensch ein letztes Geheimnis liegt . . .“ – und dann folgt kommentarlos die deutsche Wiedergabe des lateinischen Textes: „Deus potest efficaciter velle me libere et contingenter mereri; igitur sic volendo necessitat me ad libere et contingenter merendum“ (S. 97 Anm. 424). Die Frage, ob der Lehrsatz vom ‚liberum arbitrium‘ angesichts der betonten Nezesität, die Gott setzt, nicht zum Leersatz wird, ist mit Zumkellers Hinweis auf die Lösung bei Augustin nicht beseitigt. Für die von der Scholastik des 14. Jahrhunderts gesetzten Systeme und Probleme gilt es, Antworten zu finden; der Rückverweis auf die Quelle, auf Augustin also, reicht nicht.

Im Falle von Dorsten und Paltz insistiert Zumkeller auf der Schulbindung ihrer Theologie. Die Harmonie mit Aegidius Romanus stellt der Autor als regierende Mitte heraus. Die Belege sind jene Aussagen, die „dem gnadenhaften Wirken Gottes (*gratia gratis data*) eindeutig den ersten Schritt bei der Vorbereitung des Menschen auf die Rechtfertigung“ zusprechen (S. 408). Den dafür überzeugendsten Beweis entnimmt Zumkeller einem von Paltz zitierten Dorstentext, der für die Buße, wenn sie denn Früchte bringen solle, sogar eine besondere Gnadenhilfe Gottes fordert: „Nemo enim potest agere fructuosam poenitentiam, nisi a deo specialiter adiutus“ (S. 411, Anm. 478; Supplementum Coelifodinae, ed. B. Hamm, Berlin 1983, S. 209, 4f.). Damit scheint endgültig die Notwendigkeit der allem menschlichen Tun vorangehenden ‚*gratia gratis data*‘ erwiesen und zugleich der Verdacht widerlegt zu sein, die Gnadenhilfe Gottes vollziehe sich allein im Bereich dessen, was der Mensch von Natur aus zu leisten vermag. Zumkellers Konsequenz: Die These, ‚*facere quod in se est*‘ sei für Paltz grundsätzlich ‚*facere ex puris naturalibus*‘ (Hamm, Frömmigkeitstheologie, S. 255), ist nicht haltbar (S. 411 Anm. 480).

Wenn man bei Paltz die Explikation der für die Buße notwendigen Gotteshilfe verfolgt, ergibt sich jedoch ein anderes als das von Zumkeller entworfene Bild: Das ‚*adiutorium Dei*‘ verflüchtigt sich in die Ferne der Ausnahme, stattdessen wird der Regelfall zum theologischen Ernstfall: ‚Ich möchte die Sünde gerne hassen, doch gerade dazu fehlt mir Gottes Gnade!‘ Und dann greift Paltz, seinem Lehrer Dorsten gemäß, zur Abhilfe auf die Fähigkeit der Natur zurück, für die das ‚*adiutorium Dei*‘ eben nicht nötig ist: Empfände Schmerz darüber, daß die Sünde Dich nicht schmerzt – Lerne aus der Schrift das Zittern vor der Strafe – Gebrauche den Verstand, um zu erkennen, wie schädlich und nichts-nützig die Sünde ist! (Vgl. Suppl. S. 210, 1–26). Zumkellers Argument, daß Paltz nicht jedesmal von neuem „ausdrücklich erwähnen mußte, der erste Anstoß bei menschlichen *facere*, quod in se est gehe stets von Gott aus“ (S. 411), kann hier nicht weiterhelfen. Paltz setzt gerade die Situation voraus, daß die ‚*gratia*‘ fehlt.

Was dem vorliegenden Bande bleibenden Wert verleiht, ist die Grundlagenforschung, die Zumkeller für die Erschließung und Teiledition der Quellen geleistet hat. Dadurch ist ihm der wichtige, in solcher Eindeutigkeit kaum zu erhoffende Nachweis gelungen, daß die antipelagianische Theologie Gregors lange Zeit auch in Erfurt ihre Anhänger gefunden hat. So diskussionspflichtig die Darstellung im einzelnen sein mag, so wenig ist doch dieses Ergebnis der Wirkung Gregors anzuzweifeln.

Der Autor hat sich auf jene Themen konzentriert, die den spätmittelalterlichen Augustinismus unverwechselbar geprägt haben: Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst. Diese Konzentration behält auch dann ihr Recht, wenn man sie bei Paltz für

nicht angemessen hält. Denn dort, wo die Befragung dogmatischer ‚loci‘ vom Genus der Quellen her angebracht war, hat sie tatsächlich auch beweiskräftige Ergebnisse gezeitigt.

Tübingen

Manfred Schulze

Reformation

Reinhard Schwarz: Luther. Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, begründet von Kurt Dietrich Schmidt und Ernst Wolf, herausgegeben von Bernd Moeller. Band 3, Lieferung I, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1986. VIII + 230 Seiten.

Bei einer Buchbesprechung ist es unbedingt nötig, wenn die Leser davon Nutzen ziehen sollen, daß man sich klarmacht, in welchen Rahmen das jeweilige Buch gehört, was mit ihm beabsichtigt und zu welchem Leserkreis es berechnet ist. Allzu viele Rezensionen werden m. E. unter Vernachlässigung dieser einfachen Selbstverständlichkeiten geschrieben, indem man stattdessen darüber Auskunft erhält, welches Buch der jeweilige Rezensent hätte schreiben wollen, falls er ein Werk über ein ähnliches Thema zu publizieren gedacht hätte. Aber Buchbesprechungen sind nicht da, um Anlaß zur Selbstentfaltung zu geben, sondern um Bericht abzustatten.

„Die Kirche in ihrer Geschichte“ ist bekanntlich schon lange unterwegs gewesen. Seit den ersten Lieferungen sind fast drei Dezennien verlaufen. Es kann darum nicht wundern, daß die Verfasser der noch nicht erschienenen Teile andere sind, als die, die nach der ursprünglichen Planung die jeweiligen Lieferungen hätten schreiben sollen. Da der gegenwärtige Herausgeber jedoch die schon vorliegende Planung offenbar hat übernehmen müssen, um sich darauf zu beschränken, neue Verfasser zu gewinnen, wo die ersten nicht mehr zur Verfügung waren, hat es vielleicht nicht viel Sinn, über den Plan des Gesamtwerkes zu seufzen. Wenn hier trotzdem ein paar Bemerkungen gemacht werden sollen, dann nicht, um den Herausgeber oder den Verfasser des zu besprechenden Buches zu kritisieren, sondern nur, um die Bedingungen zu verdeutlichen, unter denen sie beide gestellt waren.

In einem *Handbuch* der Kirchengeschichte ist es für unsere Generation alles andere als einleuchtend, daß zwei von den Reformatoren (außer Luther: Calvin) eine eigene Darstellung bedürfen, die *neben* der allgemeinen Schilderung ihrer Zeit steht. Die Herausnahme Luthers hat m. E. auf die Darstellung der Reformationsgeschichte Deutschlands von Franz Lau und Ernst Bizer keinen guten Einfluß ausgeübt. Aus Rücksicht auf die später erwartete Lieferung über Luther, die Ernst Wolf schreiben sollte, haben sie sie sich auf ein Minimum halten müssen, insofern es um Luther ging. Andererseits hat die Existenz dieser Reformationsgeschichte innerhalb des Handbuches Reinhard Schwarz, der nach dem Tode von Ernst Wolf „Luther“ übernahm, sehr enge Grenzen der Gestaltung gegeben.

Nur wenn man diese Vorbedingungen im Sinne hat, wird man das Buch von Reinhard Schwarz recht einschätzen können. Es war nicht sein Auftrag, eine Luthermonographie oder -biographie zu schreiben, sondern ein Handbuch über Luthers kirchengeschichtliches Wollen, Können und Wirken zu liefern, eine „Kirchengeschichte“ von Luther her, sozusagen.

Durch ausgiebige Verwendung von Kleinsatz, nicht nur in den Anmerkungen, sondern auch im Text, ist das Buch viel größer, als es beim ersten Anblick aussieht. U. a. sind alle Inhaltsangaben von Luthers Schriften, und davon gibt es zahlreiche, im Kleinsatz. Das Buch ist auf 12 Kapitel und 51 Abschnitte (Paragrafen) verteilt. Nach § 1 (Quellen und Literaturangaben) ist die Darstellung soweit möglich chronologisch aufgebaut. Die ersten 7 Kapitel (oder etwa die Hälfte des Buches) sind der Zeit bis 1521 gewidmet. Bei jedem Abschnitt sind Literaturangaben vorangestellt, und weitere Literatur wird in den Anmerkungen verzeichnet. Die Belegstellen sind sorgfältig und aus-